

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
1	Regionalverband FrankfurtRheinMain Schreiben vom 10.02.2023, Az.: Kn										
1.1	<p>zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.</p> <p>Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist der Bereich als „Wohnbaufläche, Bestand“ dargestellt. Der Bebauungsplanentwurf ist aus dieser Darstellung entwickelt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1877 496 2083 595"> <thead> <tr> <th data-bbox="1877 496 1944 533">J</th> <th data-bbox="1944 496 2011 533">N</th> <th data-bbox="2011 496 2083 533">E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1877 533 1944 595">7</td> <td data-bbox="1944 533 2011 595">0</td> <td data-bbox="2011 533 2083 595">0</td> </tr> </tbody> </table>			J	N	E	7	0	0
J	N	E									
7	0	0									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
2	<p>Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH E-Mail vom 13.02.2023</p>								
2.1	<p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11.08.2022. Die enthaltenen Punkte wiederholen wir und bitten um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.</p> <p>Unser SN vom 11.08.2022: Nach Durchsicht der Planunterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: Die Bushaltestellen Markwaldstraße und Lindenstraße zur Erschließung des Gebietes sind noch nicht barrierefrei ausgebaut. Wir regen an, diese barrierefrei auszubauen und mit einem Witterungsschutz sowie einer Sitzgelegenheit für die wartenden Fahrgäste auszustatten. Insbesondere für die Bushaltestelle Markwaldstraße sollten hierfür notwendige Flächen sowie Flächen für einen Witterungsschutz und eine Sitzgelegenheit für die wartenden Fahrgäste bei der Aufstellung der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Des Weiteren regen wir an, die Zuwegungen und Straßenquerungen barrierefrei zu gestalten.</p> <p>Hinweise zum barrierefreien Ausbau finden Sie im RMV-Maßnahmenplan „Barrierefreie Haltestellen im Busverkehr“ unter nachfolgendem Link: https://www.rmv.de/c/de/informationen-zum-rmv/der-rmv/aufgaben-der-rmv-gmbh/verkehrs-und-mobilitaetsplanung/massnahmenplan-barrierefreie-haltestellen</p> <p>Des Weiteren regen wir an, im Bebauungsplan zwischen der Straße „Markwaldsiedlung“ vorbei am Haus mit der Nummer 3a zum Fußweg an die L3193 eine öffentliche Wegeverbindung vorzusehen und diese ebenfalls barrierefrei auszubauen. Wir bitten unsere Anregungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen und wünschen für die Umsetzung des Projektes viel Erfolg.</p>	<p>Der Hinweis betrifft nicht die Bauleitplanung sondern die nachgeordnete Tiefbauplanung und wird hier beachtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1872 555 2074 655"> <thead> <tr> <th data-bbox="1872 555 1935 592">J</th> <th data-bbox="1935 555 2007 592">N</th> <th data-bbox="2007 555 2074 592">E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1872 592 1935 655">7</td> <td data-bbox="1935 592 2007 655">0</td> <td data-bbox="2007 592 2074 655">0</td> </tr> </tbody> </table>	J	N	E	7	0	0
J	N	E							
7	0	0							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
4	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schreiben vom 20.02.2023								
4.1	<p>gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.</p> <p>Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.</p> <p>Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1877 491 2078 592"> <thead> <tr> <th data-bbox="1877 491 1935 531">J</th> <th data-bbox="1935 491 1993 531">N</th> <th data-bbox="1993 491 2078 531">E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1877 531 1935 592">7</td> <td data-bbox="1935 531 1993 592">0</td> <td data-bbox="1993 531 2078 592">0</td> </tr> </tbody> </table>	J	N	E	7	0	0
J	N	E							
7	0	0							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
5	Amt für Bodenmanagement Büdingen Schreiben vom 20.02.2023, Az.: 22.2-BD-02-06-03-02-B-2023#009										
5.1	<p>zur Änderung des Bebauungsplanes gebe ich für die Flurbereinigungs- und Katasterbehörde die folgende Stellungnahme zu landeskulturellen und bodenordnerischen Belangen sowie aus der Sicht des Liegenschaftskatasters ab:</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Einwendungen <p>2. Fachliche Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Planung bestehen keine Anregungen oder Bedenken. • Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens. • Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden städtischen Bodenordnungsverfahrens, das unserer Verantwortung unterliegt. • Derzeit ist vom Amt für Bodenmanagement Büdingen kein neues Flurbereinigungs- bzw. städtisches Bodenordnungsverfahren im Bereich der Planung vorgesehen. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1877 459 2078 563"> <thead> <tr> <th data-bbox="1877 459 1944 499">J</th> <th data-bbox="1944 459 2011 499">N</th> <th data-bbox="2011 459 2078 499">E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1877 499 1944 563">7</td> <td data-bbox="1944 499 2011 563">0</td> <td data-bbox="2011 499 2078 563">0</td> </tr> </tbody> </table>			J	N	E	7	0	0
J	N	E									
7	0	0									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
6	Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen Schreiben vom 22.02.2023, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 2102-2023								
6.1	<p>die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich die in Ihrem Lageplan näher bezeichneten Geländeteile Markwaldsiedlung sowie die Ausgleichsflächen AF 1 - AF 4 in einem Bombenabwurfgebiet befinden.</p> <p>Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.</p> <p>In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Bau- maßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampf- mittelräummaßnahmen notwendig.</p> <p>Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.</p> <p>Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräum- maßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.</p> <p>Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Sofern eine sondierfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flächensondie- rung begleitet werden.</p> <p>Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich bescheinigen lassen, dass die Kampfmittelräu- mungsarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt wurden. Der Bescheini- gung ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die untersuchten Flächen dokumentiert sind. Wei- terhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzugeben.</p> <p>Wir bitten nach Abschluss der Kampfmittelräumarbeiten um Übersendung mittels E-Mail der Freigabedokumentation und entsprechenden Lageplänen in digitaler Form, gern im ESRI Shape (*.shp) bzw. im Cad Format (*.dxf, *.dwg).</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis ist in Ziffer 3.8 des B-planes enthalten.</p> <p>Der Hinweis betrifft nachgeordnete Tiefbauplanung und wird hier beachtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1877 459 1944 499">J</th> <th data-bbox="1944 459 2011 499">N</th> <th data-bbox="2011 459 2089 499">E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1877 499 1944 563">7</td> <td data-bbox="1944 499 2011 563">0</td> <td data-bbox="2011 499 2089 563">0</td> </tr> </tbody> </table>	J	N	E	7	0	0
J	N	E							
7	0	0							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
7	Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 23.02.2023								
7.1	<p>Aufstellung des Bebauungsplans 1. Änderung und Erweiterung Markwaldsiedlung der Stadt Erlensee, ST Langendiebach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Ihr Schreiben vom 26.01.2023 haben wir erhalten und sie erhalten hiermit unsere fristgerechte Stellungnahme.</p> <p><u>Von der eingereichten Änderung des Bebauungsplans sind wir betroffen. Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. Das Plangebiet ist telekommunikationstechnisch ausgebaut. Eine Änderung öffentlicher Flächen zu überbaubaren Grundstücksflächen wurde festgestellt. Die in diesem Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom werden von der Baumaßnahme berührt und müssen bei Bedarf gesichert, verändert oder verlegt werden.</u></p> <p>Für die Abstimmung, der anstehenden Telekombaumaßnahmen, senden sie uns bitte über unseren zentralen Posteingang (T-NL-Suedwest-PTI-34-AS@telekom.de) rechtzeitig die entsprechenden Informationen (Lageplan, geplanter Baubeginn, Fertigstellung, Ansprechpartner) zu.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.</p> <p>Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Aktuelle Bestandsunterlagen erhalten Sie auch über unser Web Portal https://trassenauskunftkabel.telekom.de der per eMail bei planauskunft.mitte@telekom.de</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans gibt es keine Einwände.</p>	<p>Der Hinweis betrifft nicht die Bauleitplanung sondern die nachgeordnete Tiefbauplanung und wird hier beachtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1872 858 2080 959"> <tr> <td>J</td> <td>N</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	J	N	E	7	0	0
J	N	E							
7	0	0							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
8	Main-Kinzig Netzdienste GmbH Schreiben vom 28.02.2023, AZ.: Ce										
8.1	<p>2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)</p> <p>a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands</p> <p>Main-Kinzig Netzdienste GmbH ist Gasnetzbetreiber in Erlensee und nicht wie unter Pkt.: 11.3 die Energieversorgung Main-Kinzig GmbH</p>	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1872 579 2076 683"> <thead> <tr> <th data-bbox="1872 579 1933 619">J</th> <th data-bbox="1933 579 1993 619">N</th> <th data-bbox="1993 579 2076 619">E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1872 619 1933 683">7</td> <td data-bbox="1933 619 1993 683">0</td> <td data-bbox="1993 619 2076 683">0</td> </tr> </tbody> </table>			J	N	E	7	0	0
J	N	E									
7	0	0									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
9	Regierungspräsidium Darmstadt Schreiben vom 01.03.2023, Az.: RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.09/30-2022/2										
9.1	<p>A. Beabsichtigte Planung</p> <p>Das genannte Vorhaben sieht die Änderung sowie die geringfügige Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Markwaldsiedlung“ mit dem Ziel einer Nachverdichtung und städtebaulichen Neuordnung vor.</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p>I. Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr</p> <p>Unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der Raumordnung wie folgt Stellung:</p> <p>1. Dezernat III 31.1 – Regionalplanung und Dezernat III 31.2 – Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen</p> <p>Meine im Betreff genannte Stellungnahme behält ihre Gültigkeit.</p> <p>Stellungnahme vom 24.08.2022, Az.: RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.09/30-2022/1</p> <p>unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der Raumordnung wie folgt Stellung:</p> <p>Das genannte Vorhaben sieht die Änderung sowie die geringfügige Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Markwaldsiedlung“ mit dem Ziel einer Nachverdichtung und städtebaulichen Neuordnung vor.</p> <p>Die vorgesehene Fläche liegt innerhalb eines im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ausgewiesenen „Vorranggebiet Siedlung, Bestand“.</p> <p>Die vorgelegte Planung steht in Einklang mit regionalplanerischen Belangen.</p> <p>Die Planung kann daher gemäß § 1 Abs. 4 BauGB als an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1872 762 2080 866"> <thead> <tr> <th>J</th> <th>N</th> <th>E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">H</p>			J	N	E	7	0	0
J	N	E									
7	0	0									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
10	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen Schreiben vom 02.03.2023, Az.: 34c2-22-029088-BV13.3Ho										
10.1	<p>Die in unserer Stellungnahme vom 24.08.2022, Az.: 34c2-22-029088-BV13.3Ho vorgebrachten Einwände, Anregungen und Hinweise wurden teilweise in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.</p> <p>Erneut weisen wir darauf hin, dass die Bauverbotszone gemäß §23(1) HStVG für die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer 11.4 Grundsätzliche Betrachtungen zum Thema Energieversorgung im letzten Absatz allgemein beschriebene zukunftsorientiert angedachte Errichtung von Erdwärmesonden und einem großen unterirdischen Wärmespeicher im Osten des Plangebietes sowie für die festgesetzte Stellplatzfläche ebenfalls vollumfänglich gilt und zwingend einzuhalten ist.</p> <p>In Abänderung zur Planfassung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB ist nunmehr kein Baufenster mehr für den geplanten Wärmetauscher in der Bebauungsplandarstellung enthalten. Dafür steht das Wort „Wärmetauscher“ an unveränderter Stelle.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Wärmetauscher wird außerhalb der Bauverbotszone hergestellt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1877 547 2089 651"> <tr> <td>J</td> <td>N</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>			J	N	E	7	0	0
J	N	E									
7	0	0									
10.2	<p>Die landeseigenen Parzellen in der Gemarkung Langendiebach Flur 25, Flurstücke 6/13 und 6/14 wurden in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit aufgenommen und der Flächenausweisung als Besonderes Wohngebiet § 4a BauNVO zugeordnet. Wir weisen darauf hin, dass sich diese beiden Grundstücksparzellen ebenfalls innerhalb der Bauverbotszone der Landesstraße 3193 befinden und hier die bereits v.g. Anbaubestimmungen des HStVG vollumfänglich gelten. Wir bitten um Darlegung, aus welchen Erwägungen / Gründen die beiden landeseigenen Grundstücksparzellen, die Baumbewuchs aufweisen, dem Besonderen Wohngebiet zugeordnet werden sollen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der B-plan ist eine Angebotsplanung. Eine überbaubare Fläche wurde nicht festgesetzt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1877 962 2089 1066"> <tr> <td>J</td> <td>N</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>			J	N	E	7	0	0
J	N	E									
7	0	0									
10.3	<p>Die Aussagen unserer Stellungnahme vom 24.08.2022, Az.: 34c2-22-029088-BV13.3Ho die Abstände von Hochbauten, baulichen Anlagen sowie Bepflanzungen zur Landesstraße, die dauerhafte Pflege von Bepflanzungen entlang der Landesstraße sowie die Freihaltung des Lichtraumprofils, die Sicherstellung der blendfreien Ausführung von Solar-, PV- und Beleuchtungsanlagen, die der Landesstraße zugewandt sind sowie das dem Straßengelände der Landesstraße 3193 keinerlei Wasser (Niederschlagswasser und sonstige Abwasser, auch geklärte) aus dem Plangebiet zugeleitet werden dürfen, behalten auch weiterhin ihre volle Gültigkeit.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Hinweise des B-plans aufgenommen und in der nachgeordneten Tiefbau- und Hochbauplanung beachtet.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1877 1265 2089 1369"> <tr> <td>J</td> <td>N</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>			J	N	E	7	0	0
J	N	E									
7	0	0									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
11	Main-Kinzig-Kreis 63 Bauordnung / 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 03.03.2023, Az.: 63.4 / 405-2023								
11.1	<p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)</p> <p>a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <p>b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage.</p> <p>Wasser- und Bodenschutz</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung. Die Planfläche liegt nicht in einem Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet und nicht im Überschwemmungsgebiet. Es sind keine Gewässer betroffen. Es befindet sich nur in der südöstlichen Ecke mit einer kleinen Grünfläche in dem Hochwasserrisikogebiet des Fallbaches.</p> <p>Am Nordrand des Plangebietes ist ein namenloser Graben vorhanden. Der Gewässerrandstreifen von 10 m ist einzuhalten.</p> <p>Da die Kläranlage und die Kanalisation der Stadt Erlensee der Aufsicht der Oberen Wasserbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Umwelt Frankfurt) untersteht, hat diese zu beurteilen, inwieweit die kommunalen Entwässerungseinrichtungen die zusätzliche Bebauung verkraften.</p> <p>Beabsichtigte Grundwasseraufschlüsse sind einen Monat vor Beginn der Arbeiten der Unteren Wasserbehörde des Main-Kinzig-Kreises anzuzeigen; unbeabsichtigte Grundwasseraufschlüsse sind unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>Bodenschutzrechtliche Belange werden in der Bauleitplanung von der Oberen Bodenschutzbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Umwelt Frankfurt) vertreten. Sofern im Zuge der Einzelbauvorhaben Bodenmaterial > 600 m³ aufgebracht werden soll, ist dies beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises (Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Zum Wartturm 11-13, 63571 Gelnhausen) anzuzeigen.</p> <p>Ab 01.08.2023 sind die Regelungen der Mantelverordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, Neufassung BBodSchV, Änderung der DepV und GewAbfV zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1872 794 2080 898"> <thead> <tr> <th>J</th> <th>N</th> <th>E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right;">Pf</p>	J	N	E	7	0	0
J	N	E							
7	0	0							